

Absender	Eingangsvermerk/-stempel
Name, Vorname .....	
Straße, Nr. ....	
PLZ, Ort .....	

### Antrag auf Erteilung eines

für das Jagdjahr

**Einjahresjagdscheines**

--	--	--	--

**Dreijahresjagdscheines**

--	--	--	--

**Jugendjagdscheines**

--	--	--	--

**Falknerjagdscheines**

--	--	--	--

**Jagdscheines  
nach § 26 Abs. 1 Ziff. 6 ThJG**

--	--	--	--

**Tagesjagdscheines für die Zeit**

Sitz des Fachdienstes:

vom 

--	--	--	--	--

 bis 

--	--	--	--	--

### Antragsteller

Name, Vorname (ggf auch Geburtsname)		Telefon, ggf. auch Mobilfunknummer (*freiwillige Angabe)
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail-Adresse (*freiwillige Angabe)
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Beruf	Staatsangehörigkeit	Geburtsname der Mutter

### Anlagen:

Bestätigung über das Bestehen einer ausreichenden Jagd-Haftpflichtversicherung	Prüfungszeugnis (nur wenn bei o.g. Behörde noch kein Jagdschein ausgestellt wurde)	1 Lichtbild (nur bei Neuaustellung)
--	--	-------------------------------------

### Erklärung über Gesamt-Jagdfläche:

Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Pächter wegen einer entgeltlichen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.

Ich bin wie folgt zur Jagd befugt:

Rechtsgrundlage der Jagdbefugnis: (Eigentum, Alleinpacht, Mitpacht, Unterpacht, entgeltliche Jagderlaubnis*)-Anrechnungszeitraum:	Bezeichnung (Ort) und Größe (in ha) des Jagdbezirkes	Anteilige Fläche, für die eine Jagdbefugnis besteht (in ha):
Beispiel - Mitpacht	GJB Musterdorf, 500 ha	250 ha
unentgeltliche Jagderlaubnis		

### Erklärung:

Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Die Vorschriften des § 17 Bundesjagdgesetz (BJG) sind mir bekannt.

Zur Zeit ist gegen mich - kein - folgendes Strafverfahren anhängig:

--

### Erklärung zum Jagdscheinantrag:

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben über die Flächen, auf denen ich zur Jagdausübung befugt bin, eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Überschreitungen der Pacht höchstfläche, die auch für die entgeltliche Dauerjagderlaubnis gilt, hat die Nichtigkeit des Jagdpachtvertrages oder des Jagderlaubnisvertrages zur Folge (§ 11 Abs. 6 BJG); sie kann, sofern die Jagd dennoch ausgeübt wird, mit Geldbuße geahndet werden (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 BJG). Zudem kann ein Jagdverbot von einem bis zu sechs Monaten Dauer ausgesprochen werden (§ 41 a BJG).

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers